



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 2. Juni 2022

Nr. 23

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Niederrhein vom 27. Mai 2022

### **Hinweis zum Rügausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 27. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Niederrhein vom 26. August 2019 (Amtl. Bek. HSNR 28/2019), geändert durch Ordnung vom 22. Juli 2021 (Amtl. Bek. HSNR 14/2020), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 werden nach den Worten „Studienschwerpunkt Vernetzte Systeme“ die Worte „oder mit dem Studienschwerpunkt Textilelektronik“ eingefügt.
2. In § 2 Absatz 2 Satz 1 erster Spiegelstrich werden nach den Worten „vernetzten Systeme“ die Worte „sowie in textilelektronischen Systemen“ und in Satz 2 nach den Worten „vernetzten Systeme“ die Worte „oder der Textilelektronik“ eingefügt.
3. In § 4 Absatz 4 werden nach den Worten „Studienschwerpunkt Vernetzte Systeme“ die Worte „oder mit dem Studienschwerpunkt Textilelektronik“ eingefügt.
4. In **Anlage III** wird nach der Tabelle zum Schwerpunkt Vernetzte Systeme angefügt:

**Schwerpunkt *Textilelektronik*<sup>1)</sup>**

| Bezeichnung im Studienplan | Inhalt                                                        |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Wahlpflichtmodul 1         | -- freie Wahl aus dem Themen-Katalog der Wahlpflichtfächer -- |
| Wahlpflichtmodul 2         | Textilelektronik: Materialien und Verfahren                   |
| Wahlpflichtmodul 3         | Textilelektronik: Systeme und Anwendungen                     |
| Wahlpflichtmodul 4         | -- freie Wahl aus dem Themen-Katalog der Wahlpflichtfächer -- |
| Master-Projekt             | Projekt aus dem Bereich <i>Textilelektronik</i>               |

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 7. Oktober 2021 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 12. Januar 2022.

Krefeld, den 27. Mai 2022

Der Dekan  
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. Jens Brandt

**Wahlpflichtkatalog für die Studienschwerpunkte****Schwerpunkt *Automatisierungstechnik*<sup>1)</sup>**

| <b>Bezeichnung im Studienplan</b> | <b>Inhalt</b>                                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Wahlpflichtmodul 1                | -- freie Wahl aus dem Themen-Katalog der Wahlpflichtfächer -- |
| Wahlpflichtmodul 2                | Digitale Regelung                                             |
| Wahlpflichtmodul 3                | Modellbildung und Simulation                                  |
| Wahlpflichtmodul 4                | -- freie Wahl aus dem Themen-Katalog der Wahlpflichtfächer -- |
| Master-Projekt                    | Projekt aus dem Bereich <i>Automatisierungstechnik</i>        |

**Schwerpunkt *Vernetzte Systeme*<sup>1)</sup>**

| <b>Bezeichnung im Studienplan</b> | <b>Inhalt</b>                                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Wahlpflichtmodul 1                | -- freie Wahl aus dem Themen-Katalog der Wahlpflichtfächer -- |
| Wahlpflichtmodul 2                | Elektrische Energienetze                                      |
| Wahlpflichtmodul 3                | Mobilkommunikation                                            |
| Wahlpflichtmodul 4                | -- freie Wahl aus dem Themen-Katalog der Wahlpflichtfächer -- |
| Master-Projekt                    | Projekt aus dem Bereich <i>Vernetzte Systeme</i>              |

**Schwerpunkt *Textilelektronik*<sup>1)</sup>**

| <b>Bezeichnung im Studienplan</b> | <b>Inhalt</b>                                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Wahlpflichtmodul 1                | -- freie Wahl aus dem Themen-Katalog der Wahlpflichtfächer -- |
| Wahlpflichtmodul 2                | Textilelektronik: Materialien und Verfahren                   |
| Wahlpflichtmodul 3                | Textilelektronik: Systeme und Anwendungen                     |
| Wahlpflichtmodul 4                | -- freie Wahl aus dem Themen-Katalog der Wahlpflichtfächer -- |
| Master-Projekt                    | Projekt aus dem Bereich <i>Textilelektronik</i>               |

<sup>1)</sup> Der jeweilige Studienschwerpunkt wird zuerkannt, sofern die aufgeführten schwerpunktspezifischen Wahlpflichtmodule laut der Tabelle sowie ein Master-Projekt aus diesem Schwerpunktbereich erfolgreich absolviert wurden.

Werden die drei spezifizierten Fächer nicht in einer der oben angegebenen Kombinationen absolviert, so wird kein Studienschwerpunkt bescheinigt.

Die übrigen zwei der vier Wahlpflichtmodule sind aus einem Themen-Katalog für die Wahlpflichtmodule frei wählbar.

Der aktuell gültige Katalog für die Wahlpflichtmodule und Master-Projekte wird durch Fachbereichsratsbeschluss bekannt gegeben.